

VEREINIGUNG CHRISTLICHER
LEHRER AN DEN HÖHEREN
SCHULEN ÖSTERREICHS



BUNDESVERBAND: Obmann
Prof. Mag. Wolfgang RANK
2880 Kirchberg/We., Markt 210

13/SN - 18/ME

An das Präsidium
des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	18 18 -GE/19 PA
Datum:	14. MRZ. 1991
Verteilt	19. März 1991 Fio

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird *Dr. Samarin*

Kirchberg, 11.3.1991

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vereinigung Christlicher Lehrer an den Höheren Schulen über-
mittelt 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zum oben genannten
Gesetzesentwurf.

Für die VCL

Mag. Wolfgang Rank
Bundesobmann

VEREINIGUNG CHRISTLICHER
LEHRER AN DEN HÖHEREN
SCHULEN ÖSTERREICHS



BUNDESVERBAND: Bundesobmann
Prof. Mag. Wolfgang Rank
2880 Kirchberg/We., Markt 210

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
z.H. Dr. Gerhard Münster
Minoritenplatz
1014 Wien

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz
geändert wird: Begutachtungsverfahren. GZ. 12.797/21-III/3/90

Kirchberg, 11.3.1991

Die Vereinigung Christlicher Lehrer an den Höheren Schulen Österreichs
gibt zum oben genannten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Die VCL unterstützt die von der Novelle vorgesehene Beseitigung
einer Mehrbelastung für eine Gruppe der Unterrichtspraktikanten;
vor allem auch die Auszahlung von Fahrtkostenersätzen ab 1.Sept.1990.
Daher: Kein Einwand.

Für die VCL


Bundesobmann